



AUSSCHREIBUNG BOWHUNTERLIGA FÜR DIE SAISON 2017



Teilnahmeberechtigt

- Sind alle Mitglieder der IFAA Verbände DFBV (Deutscher Feldbogen Sportverband) und AAE (Archery Association Europe) deren Startgeld vor dem jeweiligen Turnier auf dem DFBV-Konto eingegangen ist. Sofern ein Tagesturnier nicht voll besetzt ist, können vom Ausrichter Gastschützen zugelassen werden.

Versicherungsschutz

- Besteht für DFBV Mitglieder im Rahmen der Haftpflicht- und Unfallpolicen des DFBV.

Austragungsmodus, Turnierorte und Termine

- Die Qualifikationsturniere der Liga-Saison 2017 finden im Zeitraum vom 22. Oktober 2016 bis 23. Juli 2017 statt. Als Termin für das Finale ist der 26. und 27. August 2017 vorgesehen (Änderung vorbehalten.). Der Austragungsmodus, die Turnierorte und -termine werden auf der DFBV-Homepage veröffentlicht.

Anmeldung

- Ligateilnehmer melden sich über die Homepage des DFBV zu den gewünschten Turnieren an. Die Anzahl der Turniere ist nicht limitiert. Zu den Turnieren kann bis 14 Tage vor Durchführung gemeldet werden.
- Gastschützen melden sich direkt beim ausrichtenden Verein an. Sie haben jedoch nur eine Startberechtigung, sofern die zur Verfügung stehenden Plätze nicht von Liga-Schützen genutzt werden.

Bankverbindung

Westerwald Bank eG

IBAN: DE 67 5739 1800 0045 6747 03 BIC: GENODE51WW1

Es ist der Verwendungszweck anzugeben, der in der Mail der Anmeldebestätigung genannt wurde

Startgeld

- Junioren/Erwachsene/Senioren: In der Startgebühr i.H.v. 30,00 EUR sind bis zu 3 Turniere sowie das mögliche Finale enthalten. Für jedes weitere Turnier ist zusätzlich ein Betrag in Höhe von 10,00 EUR zu zahlen.
- Schüler und Jugendliche: Die Startgebühr beträgt 20,00 EUR für beliebig viele Turniere.
- Jeder Teilnehmer eines DFBV-Mitgliedsvereins nimmt kostenfrei an der Vereinswertung teil.
- Die Startgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach der Turnieranmeldung zu überweisen. Bis zwei Wochen vor jedem angemeldeten Turnier können Meldungen kostenfrei storniert werden. Ergibt sich nach Ende der Liga-Saison eine Überzahlung, so wird diese erstattet.
- Für angemeldeter Turniere ist die Startgebühr fällig, wenn das Turnier gestartet wurde. Bei Nichterscheinen, Abbruch des Turniers oder Annullierung der Ergebnisse erfolgt keine Rückzahlung.
- Die Startgebühr für Gastschützen wird vom Ausrichter festgelegt und die Bezahlung hat nach den von diesem vorgesehenen Modalitäten zu erfolgen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor. Die kurzfristige Absage und Verschiebung eines Turniers bleibt vorbehalten.